

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Petra Pau, Ulla Jelpke, Jan Korte, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic und der Fraktion DIE LINKE.

Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus erstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bezug nehmend auf die Erklärung der „Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz“ (2001) in Durban nimmt der Deutsche Bundestag mit Besorgnis zur Kenntnis, dass in der Bundesrepublik Rassismus und damit zusammenhängende Intoleranz nach wie vor und in gewaltsamer Form vorkommen und dass Theorien von der Überlegenheit bestimmter biologisch definierter Gruppen in der einen oder anderen Form weiter verfochten werden. Rassismus ist ein gesellschaftliches Problem, das sich verschiedenen empirischen Studien zufolge auf einem bedrohlich hohem Niveau stabilisiert (vgl. Heitmeyer, Deutsche Zustände 2002-2006; Brähler/Decker, Vom Rand zur Mitte, 2006). Neben verbalen Angriffen als Form rassistischer Diskriminierung nehmen physische Gewalt sowie struktureller und institutioneller Rassismus einen hohen Stellenwert ein.

2. Die Bundesregierung hat sich mit der Abschlusserklärung von Durban verpflichtet, „im Benehmen mit den nationalen Menschenrechtsinstitutionen, anderen durch Gesetz geschaffenen Institutionen zur Bekämpfung des Rassismus und mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne auszuarbeiten (...).“ Im sechsten Jahr nach der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban (September 2001) hat die Bundesregierung noch immer keinen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus vorgelegt. Damit gehört die Bundesrepublik zu einer Minderheit von Ländern, die es seit fünf Jahren nicht geschafft haben, einen nationalen Aktionsplan zu erstellen. Dies kann den Eindruck mangelnden Interesses an der Bekämpfung rassistischer Diskriminierung erwecken.

3. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, bei der Erstellung eines NAP Nichtregierungsorganisationen (NGOs) einzubeziehen. Für die Gewährleistung eines transparenten und demokratischen Verfahrens ist der Einbezug weiterer Teile der Gesellschaft notwendig. Es ist unerlässlich, dass NGOs und Gruppen, die real und/oder potenziell von Rassismus betroffen sind, bei der Erstellung eines solchen Aktionsplans frühzeitig und vor interministeriellen Abstimmungen einbezogen werden. Dafür bedarf es einer unabhängigen Organisationsstruktur, die eine tatsächliche Mitwirkung der NGOs ermöglicht. Mit der Auflösung der „Durban-Follow-Up-AG“, die im Rahmen des „Forums gegen Rassismus“ mit der Erarbeitung eines Aktionsplanes befasst war, ist die formale Voraussetzung für eine solche Mitwirkung der NGOs nicht mehr gegeben.

4. Die von der Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Bundestagsdrucksache 16/2936) als Teil eines deutschen Aktionsplans angeführten Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt (Bundestagsdrucksache 14/9519) sind grundsätzlich zu begrüßen. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend, da sie zum Beispiel die stärkere politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten (Wahlrecht), Antidiskriminierungsvorschriften oder die Aufhebung von Beschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt nicht einschließen.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bis zum 01.06.2007 eine Grundstruktur für ein Konsultations- und Abstimmungsverfahren mit den Nichtregierungsorganisationen vorzulegen. Dazu initiiert die Bundesregierung ein neues Arbeitsgremium, das von Nichtregierungsorganisationen und realen oder potenziellen Opfern von Rassismus getragen wird. Dieses Gremium arbeitet unabhängig von der Regierung und gibt Empfehlungen für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus ab, die noch vor der interministeriellen Abstimmung mit der Regierung beraten werden.
2. die Empfehlungen dieses Arbeitsgremiums und den Entwurf der Bundesregierung zum NAP der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und diese vor der Verabschiedung im Parlament im Rahmen einer Expertenanhörung von wissenschaftlicher Seite begutachten zu lassen.
3. diejenigen NGOs zum Zwecke dieser Arbeit finanziell zu unterstützen, die sonst eine Mitarbeit nicht gewährleisten könnten.
4. auf der Basis von Empfehlungen und der Expertenanhörung einen NAP zu erarbeiten, der konkrete Ziele, Maßnahmen und Berichterstattungsverfahren sowie zur Überprüfung der Arbeitsergebnisse messbare Indikatoren festlegt. Diese Ziele und Maßnahmen müssen mit einem Zeitplan zur Umsetzung verbunden werden. Außerdem ist es erforderlich, geeignete finanzielle Mittel zur Umsetzung des NAP zur Verfügung zu stellen und geeignete Instrumente zu einer unabhängigen Evaluation und einem Monitoringverfahren zu entwickeln und festzulegen.
5. einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus bis zum 31.12.2007 dem Parlament vorzulegen.

Berlin, den 6. Februar 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Spektakuläre Gewaltübergriffe oder öffentliche Debatten über so genannte „No-go-areas“ rücken Rassismus punktuell in den Blickpunkt der Medien. Die alltäglichen Überfälle, Angriffe, Diskriminierungen und verbalen Attacken, denen Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer körperlichen Merkmale, ihres Geschlechts, ihrer sozialen Stellung, sexuellen Orientierung und anderer Merkmale ausgesetzt sind, werden nur noch am Rande zur Kenntnis genommen.

Die zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft geht vor allem einher mit einem verstärkten Abgrenzungsbedürfnis größerer Teile der Gesellschaft gegenüber Migrant(inn)en. Wie der Leiter der Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, Wilhelm Heitmeyer, am 13. Dezember 2006 gegenüber dpa betonte, habe das Ausmaß an Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Fast jeder zweite Deutsche ist danach der Meinung, in der Bundesrepublik leben zu viele Ausländer/innen und diese müssen wieder in ihre Heimat geschickt werden, wenn Arbeitsplätze knapp werden. Mit den im November in einer Studie der Universität Leipzig vorgelegten Ergebnissen zu rechtsextremem Gedankengut (Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Verharmlosung von Nationalsozialismus, Befürwortung einer Diktatur) wird die Dringlichkeit des längst überfälligen Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus noch einmal auf besondere Weise deutlich.

Bereits 2001 hat sich die auch die Bundesrepublik in der Abschlusserklärung der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban (Südafrika) zu einem aktiven Handeln gegen Rassismus im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans verpflichtet. Dessen Erarbeitung bietet die Möglichkeit, Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung als Querschnittsaufgabe für Politik und Gesellschaft zu thematisieren und konkrete Maßnahmen in diesem Bereich vorzuschlagen. Ein solcher Weg ist aber nur dann Erfolg versprechend, wenn er nicht als alleinige Aufgabe der Politik, sondern der gesamten

Gesellschaft angesehen wird. Aus diesem Grund ist der maßgebliche Einbezug von gesellschaftlichen Gruppen, die in diesem Themenbereich arbeiten, und von solchen Gruppen, die (potenzielle) Opfer von Rassismus sind, unbedingt erforderlich.

Vorabversion